

Fachbereich: Parteienantrag BVG  
 Sachbearbeiter:  
 Az:  
 Datum: 22.02.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2017	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	02.03.2017	Entscheidung	

## **Antrag zur Durchführung einer Analyse der Arbeitsprozesse des Baubetriebshofes, des Finanzservice und der Zentralen Dienste durch ein geeignetes Beratungsbüro**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, bis zum 31.05.2018 mit Hilfe eines Beratungsbüros eine Analyse der Arbeitsprozesse des Baubetriebshofes, des Finanzservice und der Zentralen Dienste (= Kostenträger, die über die internen Leistungsverrechnungen auf die übrigen Bereiche weiterverteilt werden) durchführen zu lassen.

Mit Hilfe dieser Analyse soll herausgefunden werden, ob und welches Potenzial es gibt, die gegenwärtigen Arbeitsprozesse in den oben genannten Bereichen effizienter zu gestalten.

Für eine solche Analyse ist eine externe Unterstützung unbedingt erforderlich, weil:

- diese Arbeit in der Verwaltung nicht zusätzlich zu den laufenden Aufgaben zu leisten ist und
- durch die externe Beratung zusätzliche Impulse aus der Erfahrung und aus anderen derartigen Beratungsaufträgen eingebracht werden können.

Die Analyse der einzelnen Prozesse soll auch betrachten, inwieweit diese Prozesse auch im Rahmen einer eventuellen interkommunalen Zusammenarbeit effizient sind.

Der Magistrat holt dazu bis zum 30.05.2017 Angebote von geeigneten Beratungsunternehmen ein.

Die Ergebnisse dieser Analyse liefern dann die Entscheidungsgrundlage dafür, ob zu gegebener Zeit auch für die Veränderung der bestehenden Arbeitsprozesse eine externe Beratungsunterstützung benötigt wird.

Die Kosten für diese Analyse werden vermutlich nur zum Teil in 2017 noch anfallen. Deshalb sollen im Haushalt 2017 zunächst EUR 100.000,00 hierfür eingestellt werden. Diese zusätzlichen Kosten gehen voll zulasten des geplanten Haushaltsüberschusses 2017.

### **Begründung:**

In der Verwaltung der Stadt Groß-Umstadt wird zurzeit ein Konzept für die Optimierung der Aufbauorganisation der Verwaltung erarbeitet. Grundlage und Orientierung hierfür ist das sogenannte „Drei-Säulen-Modell“ das sich gemäß KGST als die effizienteste Organisationsform von Verwaltungen in der Größenordnung von Städten wie Groß- Umstadt erwiesen hat. Soweit dies aus heutiger Sicht überhaupt schon beurteilt werden kann, erscheint diese Ausrichtung vorteilhafter als die gegenwärtige Organisationsform.

Die in Arbeit befindliche Optimierung der Organisationsstruktur ist aber nicht damit verbunden, auch die einzelnen Arbeitsprozesse dahingehend unter die Lupe zu nehmen, ob zur Aufgabenerfüllung eine effizientere Prozessgestaltung möglich ist. Dabei geht es bei der hier beantragten Analyse nicht darum, zu überprüfen, wie die einzelnen Mitarbeiter ihre Aufgaben erledigen, sondern es geht um die Frage, ob durch Veränderungen der bestehenden Arbeitsabläufe der Gesamtaufwand für die Erledigung der notwendigen Aufgaben reduziert werden kann.

Es ist für die städtischen Finanzen unverändert sehr wichtig, zuverlässig zu erfahren, ob und wenn ja welches Potenzial besteht, die in der Verwaltung zu erledigenden Arbeiten mit insgesamt geringerem Aufwand erledigen zu können. Nur so kann auch dem Stadtverordnetenbeschluss vom 26.02.2015 Rechnung getragen werden, nach dem der Personalaufwand auf den Mittelwert von hessischen Vergleichskommunen reduziert werden soll. Wegen der schlechten Vergleichbarkeit der damals untersuchten 10 Kommunen, kann nur die hier beantragte Analyse Aufschluss darüber geben, ob eine solche Reduzierung des Personals überhaupt realistisch ist.

Sollte die Analyse Hinweise auf Optimierungs- und damit Einsparpotenzial geben, dass Personalkosten eingespart werden können, dann könnte Groß-Umstadt dadurch auch wieder mehr finanziellen Spielraum für dringende Zukunftsprojekte wie Nordspange und Schwimmbad gewinnen.

Falls sich aus der Analyse ein geringerer Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergibt, so versteht es sich von selbst, dass ein entsprechender Personalabbau nur sozialverträglich umgesetzt werden kann und damit auch längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Eines soll hier noch einmal klar ausgedrückt werden: Diese Analyse wird nicht beantragt, weil der Eindruck vorhanden ist, dass das jetzige Personal zu wenig arbeitet sondern weil aus unserer Sicht zu überprüfen ist, ob durch Optimierung der Arbeitsprozesse perspektivisch Personal eingespart werden könnte.